**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

Neuanerkennung

Re-Evaluation

Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postadresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Website Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

**Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Auslegung «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](http://www.siwf.ch/strukturierte_wb_de)»

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

Datum eingeben Name / Vorname eingeben Name / Vorname eingeben

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordinator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

ja  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

ja  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

ja  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

ja  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

ja  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

ja  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

ja  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

ja  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

ja  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

ja  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

ja  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

ja  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

ja  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

ja  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

ja  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

ja  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

ja  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

ja  nein

**Allgemeine Innere Medizin (stationär)**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

Kategorie A (3 Jahre)

Kategorie B (2 Jahre)

Kategorie C (1 Jahr)

Kategorie D (6 Monate)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| **Charakteristik der Klinik / Abteilung** | **Ihre Angaben** |
| Es können nur Weiterbildungsstätten anerkannt werden, bei denen der physische Kontakt mit den Patientinnen und Patienten gewährleistet ist. |  |
|  |  |
| Primäraufgabe | ja  nein |
| * allgemeininternistische Grundversorgung oder | ja  nein |
| - allgemeininternistische Zentrumsfunktion oder | ja  nein |
| - internistische Rehabilitation oder | ja  nein |
| - Geriatrie oder | ja  nein |
| - geriatrische Rehabilitation oder | ja  nein |
| - Spezialkliniken/-abteilungen mit anderer Primäraufgabe (z.B. Fokus auf ein einzelnes Fachgebiet, Organsystem oder eine Pathologie) | ja  nein |
|  |  |
| Allgemeininternistische stationäre Abteilung (Notfallstationen mit angegliederter Kurzaufenthalterstation erfüllen diese Bedingung nicht) | ja  nein |
| Anzahl Austritte pro Jahr mindestens |  |
| Anzahl Patientinnen- und Patientenfälle pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt und Jahr (mind.) |  |
| Notfallaufnahmestation mit 24-h-Betrieb im Haus mit institutionalisierter Rotationsmöglichkeit (= volle Tätigkeit auf der Notfallstation) | ja  nein |
| Intensivstation im Haus mit eigener ärztlicher Leitung mit Facharzttitel Intensivmedizin | ja  nein |
| Interdisziplinäre Intensivstation / Überwachungsstation im Haus zur Überwachung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akut bedrohlichen Zuständen | ja  nein |
| Anzahl vertretene Facharztspezialitäten mit einem obligatorischen Weiterbildungsanteil Allgemeine Innere Medizin im eigenen Weiterbildungsprogramm am Spital präsent zu je mind. 80 Stellen-% (bei Jobsharing muss die oder der Hauptverantwortliche zu mind. 50-Stellen-% angestellt sein). Die Leitung der Weiterbildungsstätte zählt nicht dazu, auch wenn diese einen zweiten Facharzttitel trägt.  Für Kategorie B genügen zwei vollamtliche, am Spital tätige Spezialistinnen oder Spezialisten (zu je mind. 80-Stellen-%¸ bei Jobsharing muss die oder der Hauptverantwortliche zu mind. 50-Stellen-% angestellt sein). Zudem müssen zwei weitere Spezialistinnen oder Spezialisten zu je mindestens 20% tätig sein und sich aktiv an der Weiterbildung beteiligen. | ja  nein |
| Institutionalisierter Konsiliardienst für Psychiatrie | ja  nein |
| Radiodiagnostik mit Rapport durch Fachärztin/Facharzt für Radiologie mindestens 4x wöchentlich | ja  nein |
| Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. | ja  nein |
|  |  |
| **Stab ärztliche Mitarbeitende** |  |
| Die ärztliche Leiterin oder der ärztliche Leiter (z.B. Chefärztin/Chefarzt) der anerkannten Weiterbildungsstätte ist auch die oder der Weiterbildungsverantwortliche und trägt den Facharzttitel für Allgemeine Innere Medizin | ja  nein |
| Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen oder Co-Leiter wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung; Hauptleitende Person mindestens 50%). Die Tätigkeit muss zwingend allgemeininternistisch (bei Geriatrien: geriatrisch) sein, eine Tätigkeit in einem internistischen Spezialfach erfüllt diese Bedingung nicht.  Ausnahmeregelung für Rehabilitationskliniken, Kategorie C: Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte oder Kaderärztin oder Kaderarzt mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Verantwortlichen wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung; Hauptleitende Person mindestens 50%) | ja  nein |
| Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte oder Kaderärztin oder Kaderarzt mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Verantwortlichen wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung; Hauptleitende Person mindestens 50%) | ja  nein |
| Die hauptverantwortliche Leiterin oder der hauptverantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über den Titel eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozent (PD) | ja  nein |
| Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über ein gültiges SIWF-Fortbildungsdiplom in Allgemeiner Innerer Medizin | ja  nein |
| Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über ein gültiges SIWF-Fortbildungsdiplom | ja  nein |
| Stellvertretende Leitung mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing mit der Co-Chefin oder dem Co-Chef oder Leitenden Ärztin oder Leitenden Arzt wahrgenommen werden, zusammen mindestens 200% Anstellung inkl. Leitung) | ja  nein |
| Anzahl Leitende Ärztinnen oder Leitende Ärzte bzw. Oberärztinnen oder Oberärzte mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin (Stellenprozente insgesamt mindestens), exkl. Leiterin oder Leiter | % |
| Weiterbildungsstellen (Assistenzärztinnen und Assistenzärzte) mindestens (Stellenprozente insgesamt) | % |
| Mentoring / Tutoring für alle Weiterzubildenden | ja  nein |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Erfüllung des grössten Teils des allgemeininternistischen Lernzielkataloges gewährleistet (entsprechend Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms) | ja  nein |
| Vermittlung lediglich eines Teils des Lernzielkataloges  (Geriatrien, Höhen- und Rehabilitationskliniken sowie internistische Abteilungen / Kliniken mit anderweitig eingeschränkter Ausrichtung) | ja  nein |
| Tätigkeit im Kreislauflabor (v. a. Ergometrie) | ja  nein |
| Tätigkeit auf der Intensivstation / Überwachungsstation | ja  nein |
| Tätigkeit in der Notfallstation | ja  nein |
| Klinische Visiten mit internistischer Chefärztin oder internistischem Chefarzt, Leitende Ärztin oder Leitendem Arzt, Oberärztin oder Oberarzt  - Mindestens 2-mal pro Woche  - Mindestens wöchentlich | ja  nein  ja  nein |
| Klinisch-pathologische Konferenz (mindestens 4x/Jahr) | ja  nein |
| Klinisch-pathologische Konferenz und/oder CIRS-Besprechungen und/oder Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (mindestens 4x/Jahr) | ja  nein |
| Den Weiterzubildenden steht ein online Unterstützungssystem für klinische Entscheidungen (wie z.B. UpToDate oder Dynamed) zur Verfügung. | ja  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Allgemeine Innere Medizin (Std./Woche)  Auslegung gemäss «Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?»  davon obligatorische wöchentliche Angebote:  - Journalclub | h / Woche |
| Ermöglichen der Teilnahme an von der SGAIM-anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der Arbeitszeit (Tage/Jahr) |  |
| Nachweis, dass Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung eine Dissertationsarbeit auf dem Fachgebiet Allgemeine Innere Medizin durchführen und mit dem Titel Dr. med. einer Schweizer Universität abschliessen können | ja  nein |
| Von den folgenden 6 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 4 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgabe zur Verfügung: New England Journal of Medicine (NEJM), British Medical Journal (BMJ), Lancet, Annals of Internal Medicine, Journal of the American Medical Association (JAMA), Annals of Family Medicine. Für an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer elektronischen Bibliothek | ja  nein |

**Allgemeine Innere Medizin (ambulant)**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

Kategorie I (2½ Jahre) grosse Poliklinik

Kategorie II (1 ½ Jahre) kleine poliklinikähnliche Institution

Kategorie IV (1 Jahr) internistische / interdisziplinäre Notfallstationen

Kategorie V (6 Monate) mobiler hausärztlicher Notfalldienst

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| **Charakteristik der ambulanten Weiterbildungsstätte** | **Ihre Angaben** |
| Es können nur Weiterbildungsstätten anerkannt werden, bei denen der physische Kontakt mit den Patientinnen und Patienten gewährleistet ist | ja  nein |
| Mind. 60% Patientinnen und Patienten aus dem Bereich Allgemeine Innere Medizin | ja  nein |
| Zahl der Konsultationen pro Woche pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt (mindestens) |  |
| Konsultationen ohne Verabredung | ja  nein |
| Konsultationen mit Verabredung (Langzeitpatientinnen und Langzeitpatienten) | ja  nein |
| Radiodiagnostik mit Rapport durch Fachärztin oder Facharzt für Radiologie mindestens 2x wöchentlich | ja  nein |
| Fachärztin oder Facharzt für Radiologie während 24 h / 7 Tage verfügbar | ja  nein |
| Die Weiterbildungsstätte ist räumlich einem Akutspital angegliedert, das mindestens stationäre Abteilungen für Innere Medizin und Chirurgie sowie eine Intensiv- oder Überwachungsstation 24 Std./ 7 Tage betreibt. | ja  nein |
| Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. | ja  nein |
|  |  |
| **Stab ärztliche Mitarbeitende** |  |
| Die ärztliche Leiterin oder der ärztliche Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätte ist auch die oder der Weiterbildungsverantwortliche und trägt den Facharzttitel für Allgemeine Innere Medizin. | ja  nein |
| Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen oder Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung; Hauptleitende Person mindestens 50%) | ja  nein |
| Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte oder Kaderärztin oder Kaderarzt mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Verantwortlichen wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung; Hauptleitende Person mindestens 50%). Vertretung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt Allgemeine Innere Medizin ständig sichergestellt. | ja  nein |
| Die hauptverantwortliche Leiterin oder der hauptverantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über den Titel eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozent (PD) | ja  nein |
| Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über ein gültiges SIWF-Fortbildungsdiplom in Allgemeiner Innerer Medizin. | ja  nein |
| Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über ein gültiges SIWF-Fortbildungsdiplom. | ja  nein |
| Stellvertretende Leitung mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin vollamtlich (mind. 80%) als Allgemeininternistin oder Allgemeininternist an der Institution tätig (kann im Job-Sharing mit der Co-Chefin oder dem Co-Chef oder der Leitenden Ärztin oder dem Leitenden Arzt wahrgenommen werden) | ja  nein |
| Anzahl Leitende Ärztinnen oder Leitende Ärzte bzw. Oberärztinnen oder Oberärzte mit Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin (Stellenprozente insgesamt mindestens), exkl. Leiterin oder Leiter und Stv |  |
| Mentoring / Tutoring für alle Weiterzubildenden | ja  nein |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Die Supervision der oder des Weiterzubildenden muss ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet sein. Bei Arztpraxen (Kategorie III) muss zudem die Präsenz der Lehrärztin oder des Lehrarztes mindestens 75% vom Pensum der Praxisassistenzärztin oder des Praxisassistenzarztes betragen. Beim mobilen hausärztlichen Notfalldienst muss die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein. | ja  nein |
| Klinisch-pathologische Konferenz (mind. 4x/Jahr) | ja  nein |
| Klinisch-pathologische Konferenz und/oder CIRS-Besprechungen und/oder Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (mind. 4x/Jahr) | ja  nein |
| Den Weiterzubildenden steht ein online Unterstützungssystem für klinische Entscheidungen (wie z.B. UpToDate oder Dynamed) zur Verfügung. | ja  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin (Std./Woche)  Auslegung gemäss «Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?»  davon obligatorische wöchentliche Angebote:   * Journalclub * Strukturierte Fallbesprechungen mind. einmal/Woche (innerhalb der strukturierten Weiterbildung; *gilt nur für die Kategorien II, III und V*) | h / Woche |
| Teilnahme an einer von der SGAIM anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltung (Tage/Jahr) | ja  nein |
| Nachweis, dass Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung eine Dissertationsarbeit auf dem Fachgebiet Allgemeine Innere Medizin durchführen und mit dem Titel Dr. med. einer Schweizer Universität abschliessen können | ja  nein |
| Von den folgenden 6 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 4 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgabe zur Verfügung: New England Journal of Medicine (NEJM), British Medical Journal (BMJ), Lancet, Annals of Internal Medicine, Journal of the American Medical Association (JAMA), Annals of Family Medicine. Für an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer elektronischen Bibliothek | ja  nein |